Landesarbeitsgemeinschaft
Antidiskriminierung
Niedersachsen

respekt*land
Antidiskriminierungsberatung
für ganz Deutschland

Antidiskriminierungsberatung in Niedersachsen sichern und qualitativ weiterentwickeln

Für eine angemessene und dauerhafte Etablierung, Implementierung und Finanzierung der Antidiskriminierungsstrukturen in Niedersachen

Ein Positionspapier der LAG Antidiskriminierung Niedersachsen (LAG)

Im Dezember 2022 eröffnete die Ausschreibung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) „Modellhafter Ausbau des Netzwerks zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ weiterführende und umsetzungsförderliche Möglichkeiten, um den von der ADS herausgegebenen Studie[1]beschriebenen Mangel an Antidiskriminierungsberatung (ADB) in Niedersachsen entgegenzuwirken. Einige der in der LAG engagierten Organisationen (diversu e.V., IBIS e.V., amfn e.V., das Gleichstellungsbüro der Stadt Göttingen und klugeGÖREN gGmbH) erhielten für ihren gebündelten Antrag aus fünf aufeinander bezogenen Projekten die Förderzusage zum Ausbau zivilgesellschaftlicher Beratungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung in Niedersachsen. Damit wurden erste Schritte eingeleitet, um die ADB in Niedersachsen zu stärken und auch in ländlichen Räumen aufzubauen.

Anlaufstelle für Menschen

Im Zentrum einer erfolgreichen AD-Arbeit stehen ein guter Zugang zur Betroffenenzielgruppe, dezentrale Anlaufstellen mit kontinuierlichen und verlässlichen Angeboten (Beratungsstelle) und begleitende Netzwerke vor Ort. Die Beratungsstellen unterstützen Personen dabei, sich gegen Diskriminierung zu wehren und die eigenen Rechte einzufordern. Sie bieten einen geschützten Raum, in dem über das Erlebte gesprochen wird und Klarheit über die eigenen Anliegen gewonnen werden. Auf Wunsch entwickeln die Berater:innen gemeinsam mit den Betroffenen Handlungsmöglichkeiten und unterstützen bei der Umsetzung. Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit trägt darüber hinaus zur Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft bei. Denn wer die Erfahrung macht, mit seinen*ihren Diskriminierungserfahrungen anerkannt zu werden und Unterstützung zu bekommen, wird sich eher in die Gesellschaft einbringen und sich nicht von ihr abwenden.

[1] D. Bartel & A. Kalpaka (2022): Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. (Herausgeberin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

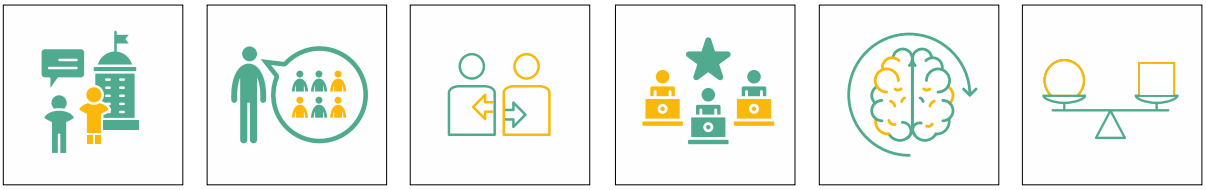

www.respekt.land

Entwicklung Stellenanteile AD-Arbeit der Projekte der LAG

	2022	2024
Stellenanteile*	2	8,27

*Nicht berücksichtigt in dieser Darstellung sind die AD-Stellen der Städte Braunschweig, Osnabrück und Hannover. Diese befinden sich in der Trägerschäft der jeweiligen Kommune und sind anders als die zivilgesellschaftlich getragenen AD-Stellen finanziell unabhängig Fördergeldern.

Nach Aussage der ADS soll die Bundesförderung nach 2023 und 2024 auch 2025 in gleicher Höhe fortgeführt werden. Für eine Fortführung und Bewilligung der Bundesmittel im Jahr 2025 sind mindestens 10 % Eigenanteile notwendig. Die Fortführung der begonnenen Arbeit ist nur mit einer gesicherten Ko-Finanzierung möglich. Ohne eine entsprechende Unterstützung durch das Land Niedersachsen ist die Aussicht auf eine Inanspruchnahme der Bundesförderung nicht gewährleistet. Denn die o.g. Organisationen sind aktuell nicht in der Lage, diese Gelder als Eigenmittel einzubringen.

Projekte haben Modellcharakter:

Die Projekte konnten durch die Förderung des Bundesprogramms respekt*land damit beginnen, in ihrem Handlungsraum das bisher nicht vorhandene bzw. schwach aufgestellte AD-Beratungsnetz auf- bzw. auszubauen. Sie schaffen darüber erste Hilfsangebote in unterversorgten (und ländlichen) Gebieten, vernetzen zivilgesellschaftliche Initiativen und binden die vorhandenen Strukturen der Sozialraumberatung in die AD-Arbeit ein.

Die ebenfalls mit Geldern von respekt*land eingerichtete LAG-Koordinierungsstelle steuert landesweite Anfragen, bündelt gemeinsame Aktivitäten und sorgt dienstleistungsorientiert durch die Übernahme von Querschnittsaufgaben für eine Entlastung der aufgebauten Beratungsstrukturen, schafft durch das Erfassen von Arbeitsergebnissen und Bedarfen eine Übertragbarkeit bzw. Vergleichbarkeit für potenzielle neue Antidiskriminierungsberatungsstellen (ADB-Stellen). Die niedrigschwellige Nutzbarkeit für andere ländliche Regionen ist dabei ein großes Anliegen.

Vor allem im ländlichen Raum wird unter Nutzung vorhandener Infrastruktur und Expertise aus der Sozialberatung der Aufbau von ADB-Strukturen vorangetrieben. So stehen aktuell erste Beratungsangebote, neu aufgebaute AD-Netzwerke und Sensibilisierungsformate zum Erreichen der Zielgruppen in den Landkreisen Friesland, Oldenburg, Uelzen und dem Heidekreis zur Verfügung. Als andere innovative Maßnahmen seien an dieser Stelle der Aufbau eines Rechtshilfefonds, die Arbeit mit

Schulen oder der Aufbau eines Antidiskriminierungsnetzwerkes unter der Federführung einer Kommune genannt.

Demokratieförderung und Abbau von Diskriminierung

Diskriminierung ist mehr als nur das Problem von betroffenen Menschen. Diskriminierung bedroht demokratische Werte und Prinzipien und gefährdet das soziale Miteinander und unseren Rechtsstaat. Dabei richtet Diskriminierung einen wirtschaftlichen Schaden an, denn sie hält Menschen davon ab, ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt und im gesellschaftlichen Leben zu entfalten.

Die Projekte bieten gemeinsam mit der LAG nicht nur Anlaufstellen für von Diskriminierung betroffenen Personen, sondern stehen auch Institutionen, Organisationen, Unternehmen sowie der Politik bei Fragen rund um das Themenfeld AD zur Verfügung. Mit ihrer Praxisexpertise unterstützen sie die Gestaltung von AD-Arbeit und stehen beim Aufbau weiterer AD-Projekte und Maßnahmen zur Seite. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem Fachwissen dazu bei, die Qualität der AD-Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie bieten Kooperationsmöglichkeiten und Angebote für Akteur:innen in ganz Niedersachsen.

Mit der gesteigerten Sichtbarkeit von Antidiskriminierung nehmen auch die Fragen rund um Diskriminierungsbelange zu. Immer häufiger werden Sensibilisierungsaktivitäten für verschiedene Adressat:innen (vom Telefongespräch über das Bereitstellen von Informationen auf dem digitalen Weg bis hin zu tiefergehenden Workshops) zu einem festen Bestandteil des täglichen Geschäfts. Aber auch der Zugang zu den Betroffenengruppen bleibt vor allem für die ländlichen Gegenden eine große Herausforderung und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Das Arbeitsaufkommen trägt zunehmend dazu bei, dass die ohnehin schon spärlich zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten über Gebühr ausgeschöpft werden. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Beratung mit dem Bekanntwerden der Arbeit vor Ort kontinuierlich an.

Zum aktuellen Zeitpunkt erreichen ca. 8 – 20 Anfragen wöchentlich, die ADB-Stellen. Die Zahlen erheben im Moment keinen Anspruch auf Repräsentativität. Eine Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, da die Anlaufstellen neu gegründet und je nach Dauer ihres Gründungsprozesses die Beratungstätigkeiten zu verschiedenen Zeitpunkten aufgenommen haben. Sie tragen zudem grundsätzlich den Bias der Kontextabhängigkeit in sich. Denn die Anfragezahlen und deren Zuordnung zu Diskriminierungskategorien schwanken erheblich je nachdem, wo sich die Anlaufstelle für Betroffene regional in Niedersachsen befindet. Sie geben dennoch einen ersten Eindruck über den Umfang an Informations-, Gesprächs-, Beratungs- und Kontaktbedarf, der die gesellschaftliche Relevanz der Problematik noch einmal verdeutlicht.

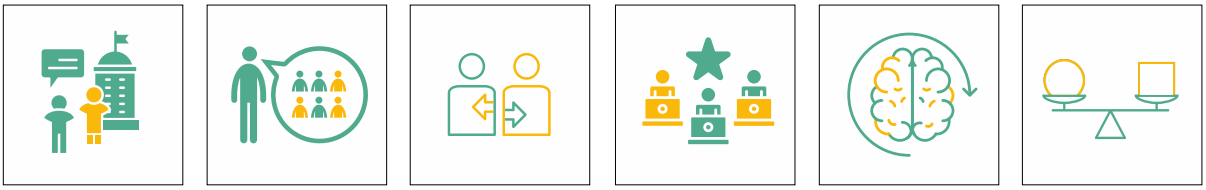

Die Mitglieder in der LAG arbeiten eng mit dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) zusammen. Dieser hat eine neue Falldokumentation entwickelt, die es zukünftig erlauben wird, statische Auswertungen zu erhalten. Die Mitglieder der LAG haben sich darauf verständigt das kostenpflichtige Tool zur besseren Vergleichbarkeit zu nutzen.

Die Fortführung der Beratungsarbeit ist nur mit einer ausgebauten und dauerhaften Finanzierung möglich. Ohne eine sichere Perspektive und eine ausreichende Ausstattung werden manche der in der LAG zusammengeschlossenen Beratungsstellen nicht mehr lange weitermachen können.

Eckdaten für die notwendige Sicherung und den wünschenswerten Ausbau der Antidiskriminierungsberatung

Um das Ziel zu erreichen, allen von Diskriminierung betroffenen Menschen in Niedersachsen den Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen, sehen wir folgende Aufgaben:

1. Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der aufgebauten lokalen Beratungs- und Netzwerkstrukturen

   Vorausgesetzt die Bundesmittel stehen im Rahmen des Förderprogramms respekt*land auch 2025 unverändert zur Verfügung, brauchen die Antidiskriminierungsstellen vom Land als 10-prozentige Mindestförderung einen Betrag von insgesamt 66.250,00 €.

   Für eine flächendeckende Versorgung empfiehlt die Studie[2] ein Verhältnis von einer Vollzeitpersonalstelle auf 100.000 bis 200.000 Einwohner:innen. Von diesem Beratungsschlüssel sind wir trotz Schaffung neuer ADB-Stellen in Niedersachsen weit entfernt. In der Studie lag der Schlüssel im Jahr 2022 bei mehr als 1,8 Millionen Einwohner:innen, dank des Förderprogramms respekt*land und der Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen konnte der Schlüssel wie folgt verändert werden:

   Bedarfsgerechte Stellenanteile ab 2025 im Vergleich zu 2024

	2024	2025
Stellenanteile	8,27	15,05
Beratungsschlüssel	1:987.000	1:543.000

[2] D. Bartel & A. Kalpaka (2022): Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. (Herausgeberin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

Aus diesem Grund sehen wir dringend die Notwendigkeit die Beratungstätigkeit der bestehenden Beratungsstellen ab 2025 zu erweitern. Dies ist unabhängig davon auch angezeigt, da bereits jetzt in etlichen der Anlaufstellen, zahlreiche Anfragen aus anderen Landkreisen nach Beratung, nach Sensibilisierungsaktivitäten und Vernetzungen kommen, die mit dem aktuellen Finanzvolumen nicht abgedeckt sind (insbesondere bei diversu, ibis und amfn).

Die Förderhöhe des Bundes beträgt in der aktuellen Förderphase insgesamt 547.000,00 €. Die Gesamtsumme ist derzeit wie folgt aufgeteilt:

Personalkosten (in Anlehnung an TV-L)	Sachkosten
472.500,00 €	74.500,00 €

Vorausgesetzt, die Bundesmittel stehen auch im Jahr 2025 in gleicher Höhe zur Verfügung, ergibt sich eine Finanzlücke bei dem angestrebten Ausbau der Beratungskapazitäten in Höhe von 641.000,00 €

	2024	2025	2026
Gesamtkosten	610.000,00 €	1.188.000,00	1.188.000,00
Stellenanteile	8,27	15,05	15,05
Personalkosten (in Anlehnung an TV-L)	472.500,00 €	1.021.000,00 €	1.021.000,00 €
Sachkosten	74.500,00 €	167.000,00 €	167.000,00 €
Projektförderung respekt*land	547.000,00 €	547.000,00€	0,00 €
Finanzierung durch das Land	**53.000,00 €**	**641.000,00 €**	**1.188.000,00 €**

Laut Tabelle endet die Bundesförderung im Jahr 2026, so dass der Finanzbedarf drastisch steigen wird. Ab 2026 liegt der Finanzbedarf bei 1.188.000,00€, um den Status Quo des aufgebauten Beratungsangebotes aufrechtzuerhalten. Die LAG Antidiskriminierung Niedersachsen tritt für die Etablierung der aufgebauten Strukturen, sowie für den Ausbau in nicht versorgten Regionen ein. Für eine wirkliche flächendeckende Versorgung wäre eine Personalstelle in jedem Landkreis wünschenswert (Beratungsschlüssel 1:177.000). Bei durchschnittlich 75.000,00 € (incl. 25% Miet-, Sach- und Verwaltungskosten) wären dies Gesamtkosten von 2.775.000,00 €, bei einer 90% Landesförderung blieben 2.497.500.00 €

Anhang: Begründung und Erläuterung

1. Einleitung

Diskriminierung ist in Deutschland verboten und mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt es ein Regelungswerk, das vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften schützt.

Im Jahr 2023 verzeichnete die ADS einen Rekordwert von 10.772 Anfragen. Das entspricht einem Zuwachs von über einem Fünftel (22 Prozent). Auch die Zahl der Anfragen, die sich auf einen im AGG geschützten Diskriminierungsgrund bezogen, ist um über 1.600 angestiegen. Das ist ein Viertel mehr als im Jahr zuvor (25 Prozent). Blickt man fünf Jahre zurück, so hat sich die Anzahl der Beratungsanfragen seit 2019 mehr als verdoppelt.

Der Bericht macht außerdem deutlich, dass Antidiskriminierung ein wichtiger Baustein gegen Personal- und Fachkräftemangel ist. Es ist wie folgt beschrieben:

„Ob Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, im Einzelhandel, in der Industrie – überall ist Personalmangel eine der drängenden Herausforderungen unserer Zeit. Das kostet die Wirtschaft viel Geld: Im letzten Jahr waren das allein in Deutschland nach Angaben der Deutschen Industrie und Handelskammer mehr als 90 Milliarden Euro. Mit dem demografischen Wandel wird sich die Lücke weiter vergrößern. Um sie zu schließen, ist die deutsche Wirtschaft auf Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen. Dabei steht Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten und kreativsten Köpfe schlechter da, als es könnte. Grund dafür sind nicht nur bürokratische und sprachliche Hürden. Es mangelt auch an Willkommenskultur und Antidiskriminierungsstandards. Entscheiden sich ausländische Fachkräfte dafür, nach Deutschland zu kommen, erleben sie laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Rassismus in einem Ausmaß, das sie vor ihrem Umzug niemals erwartet hätten. Mehr als die Hälfte der befragten Studienteilnehmen den beklagte nach ihrer Ankunft in Deutschland Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. 40 Prozent der Fachkräfte berichteten von Rassismus und Diskriminierung im Alltag. Entsprechend hoch ist die Zahl derjenigen, die Deutschland wieder den Rücken kehren. Damit Menschen nach Deutschland kommen und bleiben, braucht es ein respektvolles Umfeld und einen starken Schutz vor Diskriminierung.“ (siehe Jahresbericht 2023 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes)

Diese Zahlen verweisen auf den steigenden Beratungsbedarf und verdeutlichen, dass Diskriminierung das Leben betroffener Menschen nachhaltig beeinträchtigt – besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung allein gelassen werden. Diskriminierungserfahrungen sind Verletzungen der

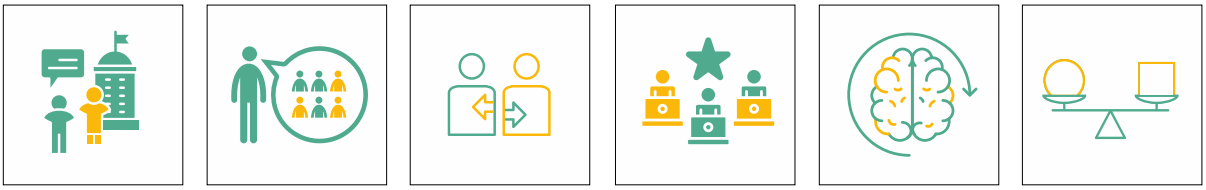

Menschenwürde. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Bürger:innen ihre diesbezüglichen Rechte kennen und wahrnehmen können. Dafür braucht es entsprechende Unterstützungsangebote.

2. Aktuelle Situation in Niedersachsen

Im Juli 2013 ist Niedersachsen als achtes Bundesland der "Koalition gegen Diskriminierung" beigetreten. Ziel der von Ministerpräsident Stephan Weil unterzeichneten Vereinbarung "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft" ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren und dafür zu sorgen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen im Land politisch, sowie gesellschaftlich verankert wird. Denn bis heute ist das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch in Niedersachsen nicht bei all den Menschen angekommen, die es brauchen.

Die Landesregierung hat den Schutz vor Diskriminierung zu ihrem Thema erklärt und möchte ein Niedersächsisches Antidiskriminierungsgesetz schaffen und niedrigschwellige Angebote für Betroffene bereitstellen. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis90/Die Grünen wird unter der Überschrift "Diskriminierungsschutz" im Koalitionsvertrag Folgendes festgehalten:

> "Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und werden für deren konsequente Umsetzung Sorge tragen."
>
> Wir schaffen ein Niedersächsisches Antidiskriminierungsgesetz, das einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Einrichtungen bietet und Rechtsansprüche schafft. Hierdurch schließen wir Rechtsschutzlücken zwischen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Für Vereinbarung die Umsetzung und Durchsetzung der o.a. europäischen Betroffene schaffen wir niedrigschwellige Angebote, gegen Diskriminierung vorzugehen. (…)“

Wünschenswert ist, aus unserer Perspektive die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS), wie sie bereits in anderen Bundesländern erfolgt ist, um den oben beschriebenen Diskriminierungsschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus bietet Sie unter anderem weitere Vorteile wie:

- Bündelungsfunktion zwischen den Ressorts
- Zusammenarbeit mit den landesweit bestehenden AD-Stellen sowie den anderen LADS
- Auflaufstelle für Fragen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Formen der Aufklärungs-, Information-- und Öffentlichkeitsarbeit

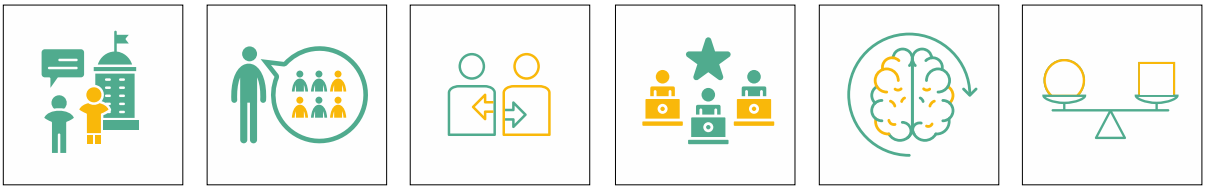

Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz LADG können bestehende Schutzlücken beispielsweise in Bereichen des staatlichen Handelns und der Bildung geschlossen werden.

Seit 2023 gibt es das Bundesprogramm respekt*land aus dessen Mitteln 5 Projekte in Niedersachsen im Rahmen ihrer von 5 aufeinander abgestimmten Anträge erste Schritte eingeleitet haben, um die AD-Beratungslandschaft in Niedersachsen auf- bzw. auszubauen.

Im Modell Göttingen haben die Stadt Göttingen und der Landkreis Göttingen den Aufbauprozess einer zivilgesellschaflichen ADB-Stellen unterstützt. Amfn e.V. errichtete in Langenhagen | Garbsen und Salzgitter Beratungsstellen gegen Rassismus in der Bildung (BeRBi) ein. Mit ihrem Angebot unterstützen sie Schüler:innen, Eltern und Pädagog:innen. diversu e.V. und IBIS e.V. haben ihr bestehendes ADB-Angebot ausgeweitet, angepasste Formate für den ländlichen Raum entwickelt und dort AD-Netzwerke aufgebaut. Sie bieten derzeit auch Beratungen in den Landkreisen Friesland, Oldenburg, Uelzen sowie dem Heidekreis an. Die klugeGÖREN gGmbH haben stellvertretend für die LAG die Koordinierungsstelle übernommen.

3. Die Leistung der Beratungsstellen

Beratungsstellen gegen Diskriminierung sind Anlaufstellen für Betroffene, Interessierte, Fachkräfte, Institutionen und Verwaltungen. Sie haben als Kernaufgabe die Beratung von Betroffenen. Nach den bisherigen bundesweiten Erfahrungen ist aufgrund von Folgeberatungen und Recherchearbeiten mit einer durchschnittlichen (!) Beratungsdauer von ca. 20 Stunden pro Fall zu rechnen. Die Beratungsstellen haben aber über die direkte Beratungsarbeit hinaus noch weitere Aufgaben. Sie

- bauen AD-Netzwerke aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Akteur:innen der Sozialberatung, Betroffenenverbänden und kommunalen Vertretungen in den Regionen auf und begleiten diese;
- Qualifizieren Netzwerkmitglieder in Einstiegs-ADB;
- leisten Öffentlichkeitsarbeit und machen das Angebot bei Organisationen, die Zugang zu potentiell Betroffenen haben, bekannt;
- organisieren Fortbildungen, Vorträge und Workshops für Fachkräfte und Interessierte
- führen Sensibilisierungsworkshops für verschiedene Zielgruppen durch;
- kooperieren mit Schulen und Kitas, um dort einen qualifizierten Umgang mit Diskriminierung bei Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischem Personal zu fördern;
- qualifizieren sich beständig weiter und stehen in engem Austausch miteinander, mit der LAG AD Niedersachsen und mit dem advd;

- pflegen Kontakt zu Entscheider:innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und leisten politische Arbeit.

4. Zielerreichung

Um das Ziel zu erreichen, allen von Diskriminierung betroffenen Menschen in Niedersachsen den Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen, muss die nun angelegte Struktur erhalten und sinnvoll ausgebaut werden. Wir sehen folgende Aufgaben:

- Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der in den letzten Jahren aufgebauten lokalen Beratungs- und Netzwerkstrukturen in Oldenburg, Hannover, Lüneburg, Göttingen, Osnabrück und Braunschweig.
- Schaffung einer Online-Beratung.
- Aufbau von Beratungsangeboten in den Regionen, in denen bisher keine (bzw. ab 2024 keine mehr) vorhanden sind, z.B. Landkreise, Wesermarsch, Ammerland, Emsland, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Hildesheim und Gifhorn.
- Eine personelle Ausstattung der Beratungsstellen, die es ermöglicht, auch die Nachbarlandkreise zu erreichen und zu versorgen, die keine eigene Anlaufstelle haben.

Erhalt und Weiterentwicklung der LAG Antidiskriminierung Niedersachsen und Fortführung der Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben:

- Koordination, Planung, Durchführung und Nachbereitung aller geplanten digitalen Arbeitstreffen, Vernetzungstreffen, Klausur- und Fachtage
- Bildung und Steuerung bedarfsorientierter Arbeitsgruppen (Rechtshilfe, Qualitätssicherung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit) und des Qualitätszirkels (QZ).
- Bindeglied der Beratungsstellen zum Land und Ansprechpartner:in für Politik
- Kooperation mit den mit dem Thema befassten Institutionen und Netzwerken
- Organisation von Fortbildungen, kollegialem Austausch, Supervision zur Qualitätsentwicklung der Beratung
- Qualitätssicherung und Bündelung Berichtswesen
- Vermittlung von erfahrenen Anwält:innen
- Fachberatung insbesondere für neu entstehende Beratungsstellen

- Koordinierung gemeinsamer Initiativen in der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen
- Bereitstellung von Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Organisation der Website
- Erstellung von Social Media Beiträgen und Versand des Newsletters

Aus diesen Gründen fordern wir das Land Niedersachsen dazu auf, mit uns darüber ins Gespräch zu kommen, wie der Aufbau der ADB-Strukturen in Niedersachsen weiterbefördert und wie ganz konkret unser Anliegen nach Zuschüssen für die Weiterführung der begonnenen Aktivitäten unterstützt werden kann!
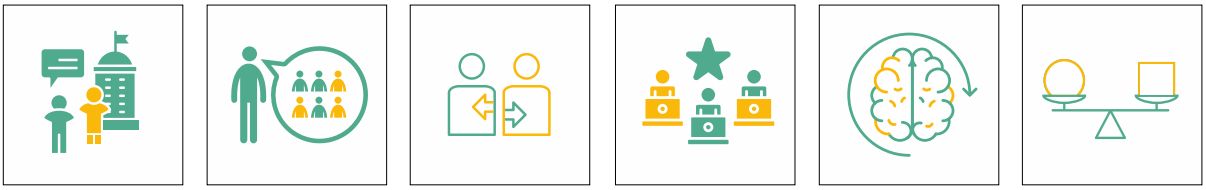
Darüber hinaus halten wir die zeitnahe Verabschiedung innerhalb der laufenden Legislaturperiode des geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes für Niedersachsen für unabdingbar und fordern daher das Land Niedersachsen auf, Expertise aus den landesweiten Fachstellen (der LAG) mit einzubeziehen.